

Aus der Landesgeschäftsstelle

- Bundesteilhabegesetz: partnerschaftlich in die Umsetzung S. 2
Diakonie in Württemberg weitgehend zufrieden, mahnt Schwachstellen an
- Entwurf zum Bundesteilhabegesetz gefährdet Qualität der Behindertenhilfe S. 4
Wohlfahrtsverbände und ver.di: Landesregierung muss einschreiten
- Oberkirchenrat Dieter Kaufmann für zweite Amtszeit bestätigt S. 6
Verbandsrat wählte den Vorstandsvorsitzenden einstimmig wieder
- Diakonie fordert sofortigen Abschiebestopp für Menschen aus Afghanistan S. 8
Zum Tag der Menschenrechte: „Rückkehr derzeit nicht zumutbar.“
- Azubis ergrillen 1.500 Euro für Brot für die Welt S. 10
Weihnachtsg Grillstand für den guten Zweck
- Wichtig und notwendig für die Allgemeinheit S. 11
Staatssekretär besuchte Engagierte im Freiwilligen Ökologischen Jahr

Aus den Regionen

- Zum Verkauf der Wielandshöhe in Tübingen S. 12
Evangelische Diakonieschwesternschaft Herrenberg-Korntal klärt auf

Kurznachrichten S. 13

Personalnachrichten S. 14

Redaktion: Claudia Mann

Bundesteilhabegesetz: partnerschaftlich in die Umsetzung

Die Diakonie in Württemberg begrüßt es, dass der Bundesrat dem Entwurf des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zugestimmt hat. „Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird dadurch wesentlich gestärkt“ sagt Oberkirchenrat Dieter Kaufmann, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks Württemberg. „Daran arbeiten Kirche und Diakonie schon seit vielen Jahren. Inklusion ist ein wesentliches Merkmal diakonischer Arbeit.“ Kritisch sieht die Diakonie Württemberg allerdings die Einführung eines gesetzlichen Prüfungsrechts und einer nicht konkretisierten Wirksamkeitskontrolle mit Möglichkeiten zur Sanktion.

Stuttgart. Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz, BTHG) orientiert sich an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention. Menschen mit Behinderungen verspricht es einen bedeutenden weiteren Schritt in Richtung einer unbegrenzten selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Das BTHG wird einen Teil der knapp 800.000 Bezieher von Eingliederungshilfe aus der Fürsorge entlassen. „Menschen mit Behinderung können jetzt mehr von ihrem Einkommen und Vermögen behalten, sie bekommen eine unabhängige Teilhabeberatung und mehr Mitwirkungsmöglichkeiten“, zählt Eva-Maria Armbruster, Stellvertreterin des Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werks Württemberg, auf. Auf die Gesetzentwürfe vom April und Juni 2016 hatten auch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege mit vehementer Kritik reagiert. Die Diakonie in Württemberg hat insbesondere die geplanten Regelungen zum leistungsberechtigten Personenkreis, zur Schnittstelle Eingliederungshilfe und Pflege, zum Verfahren der Bedarfsfeststellung und zum Vertrags- und Vergütungsrecht kritisiert. „Im parlamentarischen Prozess sind diese Kritikpunkte erfreulicherweise aufgegriffen worden und haben zu wesentlichen Verbesserungen geführt“, so Armbruster. Beispielsweise wird das Inkrafttreten des neu definierten leistungsberechtigten Personenkreises verschoben. Zuvor gibt es eine wissenschaftliche Untersuchung inklusive modellhafter Erprobung. Das soll verhindern, dass ein Teil des bisher leistungsberechtigten Personenkreises infolge der Änderung von „wesentlicher Behinderung“ zu „erheblicher Teilhabebeeinschränkung“ vom Leistungssystem ausgeschlossen wird. Davon betroffen wären insbesondere seelisch oder sinnesbehinderte Menschen gewesen.

Für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf drohte eine Verschlechterung, was erfreulicherweise verhindert werden konnte. Bei der Schnittstelle Eingliederungshilfe und Pflege wird die geplante Vorrangigkeit von Pflegeleistungen zurückgenommen und am Gleichrang beider Leistungssysteme festgehalten. Die Diakonie Württemberg begrüßt dies sehr, da beide Leistungen unterschiedliche Aufgaben haben und nebeneinander bestehen können (die Eingliederungshilfe zielt auf die Förderung der Teil-

habe und die Pflege auf die Kompensation von gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit). Die Diakonie bedauert allerdings, dass weiterhin eine Begrenzung in der Höhe der Pflegeversicherungsleistungen im stationären Kontakt besteht. Die besonderen Lebenssituationen gerade dieses Personenkreises stellen auch besondere Anforderungen an eine gute Begleitung und Versorgung.

„Gute Leistungen für Menschen mit Behinderungen brauchen qualifiziertes Personal, das entsprechend bezahlt werden muss“, betont Dieter Kaufmann. „Nur so können wir den pädagogischen und bildungswissenschaftlichen Kriterien des Inklusionsgedankens genügen und Menschen mit Behinderung bestmöglich begleiten.“ Die Diakonie begrüßt deshalb, dass die Vorschrift zum externen Vergleich bei den Vergütungsverhandlungen der Anbieter wieder abgemildert wurde. Demnach ist die Tarifbindung und die Bezahlung nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen anzuerkennen und darf nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden. Dennoch warnt die Diakonie weiterhin vor den schädlichen Folgen des im Gesetz erkennbar gewünschten Wettbewerbsdrucks auf die Qualität der Angebote.

Die Gesetzesreform soll das Sozialgesetzbuch IX zu einem eigenen Leistungsgesetz aufwerten. In einer wissenschaftlich begleiteten Modellphase in den Jahren 2017 bis 2021 werden die Auswirkungen zentraler Neuregelungen wie die zur Gesamtplanung, zur Trennung von Fachleistung und existenzsichernden Leistungen oder zum Wunsch- und Wahlrecht in den Blick genommen. Die Diakonie in Württemberg unterstützt dies und erwartet eine angemessene Beteiligung der freien Wohlfahrtspflege an der Modellphase, insbesondere an der Bewertung der Ergebnisse. Auch an der Ausgestaltung weiterer Regelungen auf Bundes- und Landesebene, zum Beispiel der strukturellen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, der Bestimmung des Instruments zur Bedarfsermittlung oder der Ausarbeitung von Rahmenverträgen wirkt die Diakonie gerne mit. cm

Weitere Informationen: Irene Kolb-Specht, Leiterin der Abteilung Behindertenhilfe und Psychiatrie, Tel.: 0711/1656-214, E-Mail: Kolb-specht.i@diakonie-wuerttemberg.de

Entwurf zum Bundesteilhabegesetz gefährdet Qualität der Behindertenhilfe

Das Bündnis „Tariftreue und Tarifstandards in der Sozialwirtschaft“, dem die Diakonie Baden-Württemberg, die Caritas in Baden-Württemberg, das Deutsche Rote Kreuz in Baden-Württemberg und die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in Baden-Württemberg angehören, hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann aufgefordert, im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren für das Bundesteilhabegesetz erhebliche Verschlechterungen für die Behindertenhilfe zu verhindern.

Stuttgart. Der Gesetzentwurf, der am 16. Dezember im Bundesrat beraten wurde, sieht vor, Einrichtungen der Behindertenhilfe massiv unter Wettbewerbsdruck zu setzen. So soll die Vergütung der Leistungen künftig dann wirtschaftlich angemessen sein, „wenn sie im Vergleich mit der Vergütung vergleichbarer Leistungserbringer im unteren Drittel liegt (externer Vergleich)“. Diese Vorschrift würde Anbieter ohne Tarif gegenüber Anbietern, die an Flächentarife gebunden sind, einseitig massiv bevorzugen. § 124 Abs.1 Satz 3 des Gesetzesentwurfes ist daher zu streichen.

Diese gesetzliche Wettbewerbsklausel führt zu einem Kellertreppen-Effekt: Je erfolgreicher die Anbieter dabei sind, ihre Kosten ins untere Drittel zu steuern, desto mehr sinkt der Branchendurchschnitt und desto mehr müssen sich die Anbieter beeilen, erneut die Kosten zu senken.

In Einrichtungen der Behindertenhilfe mit einem Personalkostenanteil von 70 Prozent löst das einen enormen Druck zur Kostensenkung im Personalbereich aus.

Dr. Robert Bachert, Finanzvorstand des Diakonischen Werks Württemberg: „Wird das Gesetz so verabschiedet wie jetzt vorgesehen, drohen Billiganbieter in der Behindertenhilfe Fuß zu fassen und einen Kostenwettbewerb voranzutreiben, welcher pädagogischen und bildungswissenschaftlichen Kriterien des Inklusionsgedankens widerspricht. Gute Leistungen für Menschen mit Behinderungen brauchen qualifiziertes Personal, das entsprechend bezahlt werden muss, und keinen Dumpingwettbewerb um die niedrigsten Personalkosten.“

Das Bündnis befürchtet, dass in der Folge auch die Qualität der Behindertenhilfe erheblich beeinträchtigt wird.

Hans Heinz, Landesgeschäftsführer des DRK Landesverbandes Baden-Württemberg: „Den Preis werden nicht nur die hoch engagierten Beschäftigten in der Behindertenhilfe zahlen. Den Preis zahlen vor allem alle Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige, die auf Unterstützung angewiesen sind.“

In der Behindertenhilfe werden damit nicht mehr die Bedarfe der Menschen mit Behinderungen, sondern die Kosten zum Maßstab. Dr. Rainer Brockhoff, Caritasdirektor der Diözese Rottenburg-Stuttgart: „Der erzwungene

Kostensenkungswettbewerb der Einrichtungen führt direkt zu einem Wettbewerb um den geringsten Preis, nicht um die beste Qualität. In keinem anderen Bereich des Sozialgesetzbuchs gibt es bisher eine so weitgehende Wettbewerbsklausel. Auch gibt es in keinem Hilfefeld des Sozial- und Gesundheitswesens Erfahrungen mit der Wirkung einer solchen Klausel.“

Neben den Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige werden durch das Gesetz die Gehälter massivem Kostendruck ausgesetzt und die Arbeit in Einrichtungen der Behindertenhilfe so für Fachkräfte zunehmend unattraktiv. Überdies wird es auch zur Verdrängung von Fachkräften durch geringer qualifizierte und damit billigere Arbeit kommen.

Martin Gross, Landesbezirksleiter ver.di Baden-Württemberg: „Die Behindertenhilfe wird zum Experimentierfeld. Der Gesetzgeber sichert gewinnorientierten Anbietern zu, den Markt für sie zu öffnen, ohne die Qualität hinreichend zu sichern und ausreichend Personal vorzuschreiben.“

Hintergrund:

In den baden-württembergischen Einrichtungen der Behindertenhilfe arbeiten bisher nahezu nur Fachkräfte und zwar in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, in der ambulanten und stationären Wohnbetreuung, in Sonderkindergärten, integrativen Kitas, Integrationsbetrieben, Qualifizierungsprojekten, in der persönlichen, Schul- und Arbeits-Assistenz und anderen Einrichtungen.

Dies sind Sozialpädagoginnen, Heilpädagogen und Erzieherinnen, Heilerziehungspflegerinnen und Arbeitserzieher, Bildungsbegleiterinnen, Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung, Handwerker und Meisterinnen mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung, Ergotherapeutinnen, Pflegefachkräfte und viele andere mehr.

Der deutlich überwiegende Teil der Beschäftigten arbeitet in Einrichtungen, die nach einem Tarifvertrag (überwiegend Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - TVöD) oder nach kirchlichen Arbeitsvertragsrichtlinien (die ebenfalls den TVöD zum Inhalt haben) bezahlen.

Das Bündnis für Tariftreue und Tarifstandards in der Sozialwirtschaft wurde im Jahr 2014 gegründet. Die beteiligten Verbände und Organisationen wollen gemeinsam für die Schaffung und die Refinanzierung einer fairen tariflichen Bezahlung und guter Arbeitsbedingungen in der Sozialwirtschaft eintreten. pm

Andrea Schlepper, Pressesprecherin und Leiterin der Abteilung Presse und Kommunikation, Tel.: 0711/1656 118, E-Mail: schlepper.a@diakonie-wuerttemberg.de

Oberkirchenrat Dieter Kaufmann für zweite Amtszeit bestätigt

Der Verbandsrat des Diakonischen Werks Württemberg hat Oberkirchenrat Dieter Kaufmann vorzeitig zum Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werks Württemberg wiedergewählt. Kaufmann hat den Vorsitz seit 2009 inne.

Stuttgart. „Der Verbandsrat hat die Wahl einstimmig beschlossen. Das ist ein großer Vertrauensbeweis für Herrn Oberkirchenrat Dieter Kaufmann und zeigt, dass seine Arbeit bei den Mitgliedern des Verbandsrats auf hohe Zustimmung stößt. Es ist gleichzeitig ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung der geleisteten Arbeit“, so Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Vorsitzende des Präsidiums des Diakonischen Werks Württemberg. „Über das Vertrauen, dass der Verbandsrat mir mit der vorgezogenen Wahl ausspricht, freue ich mich sehr“, so Oberkirchenrat Dieter Kaufmann, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks Württemberg. „Diakonie und Kirche setzen sich für Menschen in Not ein und laden dazu ein, gemeinsam eine gute Gesellschaft für alle zu gestalten. Es ist mir auch persönlich Auftrag, engagiert zum Gelingen beizutragen.“

Unter dem Vorstandsvorsitz des Oberkirchenrats ist das Diakonische Werk Württemberg dabei, sein sozialpolitisches Profil weiter zu schärfen und die Mitglieder zielgerichtet fachlich und in den unterschiedlichen Herausforderungen zu unterstützen. Der evangelische Wohlfahrtsverband befindet sich auf dem Weg der strategischen Weiterentwicklung. „Wir stellen uns den Herausforderungen einer Gesellschaft, in der Familien- und Beziehungsstrukturen sich ändern, deren Werte sich verschieben und die mehr und neue Dienst- und Beratungsleistungen für ein gutes Leben für alle Menschen braucht. Unsere Mitglieder unterstützen wir darin, diese Leistungen fachlich und diakonisch profiliert zu erbringen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gutes Arbeitsumfeld zu bieten. Diakonische Arbeit ist das gute Miteinander mit den Kirchengemeinden und der Landeskirche; Zehntausende von Ehrenamtlichen unterstützen uns, wofür ich sehr dankbar bin. Das Diakonische Werk setzt sich ebenfalls für diese Ehrenamtlichen ein.“ Themen, die die Diakonie stärker in der Gesellschaft verankern wolle, seien, Teilhabe für alle zu ermöglichen und Ausgrenzung zu überwinden. Dazu seien ein breites Verständnis von Inklusion und unterschiedliche Maßnahmen erforderlich. Beispielsweise sei es notwendig, gemeinsam und entschlossen gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Armut vorzugehen und den sozialen Wohnungsbau zu unterstützen.

Die aktuelle Amtszeit des 61-jährigen Oberkirchenrats im Diakonischen Werk Württemberg endet im September 2017. Kaufmann ist seit 2009 Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes Württemberg und Mitglied im Evangelischen Oberkirchenrat. Seit Ende 2015 gehört er dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) an.

Zuvor war Kaufmann Dekan in Esslingen, Landesjugendpfarrer der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Dozent an der Ausbildungsstätte

für Diakonie und Religionspädagogik an der Karlshöhe Ludwigsburg, Gemeindepfarrer der Diakoniewerksgemeinde Karlshöhe Ludwigsburg und Vikar in Stuttgart-Bad Cannstatt.

Der Verbandsrat ist das „kleine Parlament“ des Diakonischen Werks Württemberg. Zu seinen Aufgaben gehört es unter anderem, den Vorstand des Diakonischen Werks Württemberg zu wählen. as

Weitere Informationen: Andrea Schlepper, Pressesprecherin und Leiterin der Abteilung Presse und Kommunikation, Tel.: 0711/1656-118, E-Mail: presse@diakonie-wuerttemberg.de

Diakonie fordert sofortigen Abschiebestopp für Menschen aus Afghanistan

Die Diakonie Württemberg fordert einen sofortigen Abschiebe-Stopp für Menschen aus Afghanistan. „Eine Rückkehr nach Afghanistan ist derzeit nicht zumutbar“, sagt Oberkirchenrat Dieter Kaufmann, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks Württemberg. „Die dortige Sicherheitslage hat sich in letzter Zeit dramatisch verschlechtert und bleibt äußerst prekär. Die Menschenrechtssituation veranlasst zu größter Sorge.“ Alle Menschen stünden in der Verletzbarkeit und Bedrohtheit ihres Lebens unter Gottes bleibendem Schutz. „Die biblische Botschaft stellt uns deshalb an die Seite derer, die unseres Beistands bedürfen.“

Stuttgart. Internationale Organisationen warnen vor einer humanitären Katastrophe in diesem Winter. Abschiebungen nach Afghanistan belasten die ohnehin angespannte humanitäre Situation durch 1,5 Millionen Binnenflüchtlinge zusätzlich, zumal derzeit 2,6 Millionen Afghanen allein aus Pakistan zwangsweise zurückkehren müssen. „Abschiebungen nach Afghanistan müssen bis auf Weiteres unterbleiben, um Menschen nicht unüberschaubaren Gefährdungsrisiken auszusetzen“, fordert Oberkirchenrat Dieter Kaufmann.

Mit wachsender Sorge beobachtet die Diakonie die Abkommen mit unsicheren Herkunftsländern, um abgelehnte Asylsuchende problemlos zurückführen zu können. Davon betroffen sind Menschen, die vor politischer oder religiöser Verfolgung oder aus Angst vor Übergriffen geflohen sind. Sie haben weder Chancen zur Sicherung ihrer Existenz noch können sie ihre Gefährdung in einem Land einschätzen, in dem sie seit Jahrzehnten nicht oder noch nie gelebt haben. Viele von ihnen sind gerade auf einem guten Weg, sich in Deutschland eine neue Existenz aufzubauen. „Statt die Menschen mit dauernden Abschiebungsandrohungen zu verunsichern, müssen jetzt alle Anstrengungen Richtung Integration gehen. Das im Sommer verabschiedete Integrationsgesetz bietet dazu viele Möglichkeiten“, sagt Oberkirchenrat Dieter Kaufmann.

Deutsche Politiker verweisen trotz einer sich verschärfenden Sicherheitslage am Hindukusch auf „sichere Regionen“. Anschläge in Masar-i-Sharif und Kabul sowie die wiederholte Einnahme von Kundus zeigen das Gegenteil. „Wer in der aktuellen Situation von sicheren Regionen und Fluchtmöglichkeiten innerhalb des Landes ausgeht, verharmlost das reale Gefahrenpotenzial“, so Oberkirchenrat Kaufmann. Taliban und Ableger des IS breiten sich weiter aus. Zudem sind mächtige Kriegsherren und Machtmissbrauch von Seiten staatlicher Akteure eine Bedrohung für die Zivilbevölkerung. Knapp 11.000 Zivilisten sind nach offiziellen Zahlen im vergangenen Jahr in Afghanistan getötet worden. Die tatsächliche Zahl dürfte höher sein, weil nicht alle Regionen Meldung geben. Kinder sind Zwangsrekrutierung ausgesetzt, Frauen sexueller Gewalt oder Zwangsverheiratung.

Der Tag der Menschenrechte am 10. Dezember erinnert an die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, die die Vereinten Nationen 1948 verabschiedet haben. Diese räumt jedem und jeder auf der Welt – unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischer Anschauung, ethnischer und sozialer Herkunft – dieselben Rechte und Freiheiten ein. Denn diese Rechte sind angeboren, unveräußerlich, unteilbar und besitzen universelle Gültigkeit. Zwischen dieser Erklärung und der Realität besteht fast siebenzig Jahre später eine große Kluft. cm

Weitere Informationen: Birgit Dinzinger, Leiterin der Abteilung Migration und Internationale Diakonie, Tel.: 0711 1656 377, E-Mail: dinzingerb@diakonie-wuerttemberg.de

Azubis ergrillen 1.500 Euro für Brot für die Welt

Am traditionellen Wintergrillstand verbinden Auszubildende des Diakonischen Werks Württemberg Kulinarisches mit Wohltätigkeit und Verantwortung. Der Erlös von über 1.500 Euro für Gegrilltes, Waffeln und alkoholfreiem Punsch geht in diesem Jahr an das weltweit tätige Hilfswerk Brot für die Welt.

Stuttgart. „Die jungen Menschen lernen neben ihrer Ausbildung bei der Diakonie auch, sich für andere Menschen einzusetzen“, so Oberkirchenrat Dieter Kaufmann, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks Württemberg. „Sie übernehmen Verantwortung und engagieren sich, um anderen zu helfen, denen es nicht so gut geht. Ich danke unseren Auszubildenden, ihren Helfern und allen Besuchern, die mit ihrem Verzehr die Arbeit unserer jungen Leute und von Brot für die Welt unterstützt haben.“

Rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg und Beschäftigte aus den benachbarten Firmen haben das jährliche Angebot als festen Termin in ihrem Kalender. Rund 450 Bratwürste und Rote, 250 Waffeln und 50 Liter heißen Punsch ließen sie sich dieses Mal schmecken. Der Verkaufserlös geht im jährlichen Wechsel an Brot für die Welt und den Fonds Diakonie gegen Armut. Zugunsten von Brot für die Welt fand am 11. Dezember 2016 in der Gaisburger Kirche, Faberstr. 16, in Stuttgart ein Benefizkonzert mit dem Stuttgarter Kammerorchester statt. Das Diakonische Werk Württemberg, Landesstelle Brot für die Welt, lud zu Werken von Georg Philipp Telemann, Johann Sebastian Bach und Georg Friedrich Händel ein. Der Eintritt war frei.

Die aktuelle Spendenaktion von Brot für die Welt unter dem Motto „Satt ist nicht genug!“ macht auf den „stillen Hunger“ aufmerksam, an dem zwei Milliarden Menschen leiden. Ihnen fehlen die für ein gesundes Leben wichtigen Vitamine und Nährstoffe. In Württemberg steht in diesem Jahr Mosambik im Blickfeld der Aktion. Der Brot für die Welt-Partner OLIPA-Odes in Mosambik unterstützt Bäuerinnen und Bauern dabei, Genossenschaften zu gründen und ihre Produkte so zu vermarkten, dass sie ein ausreichendes Einkommen für sich und ihre Familien erwirtschaften und ausgewogene Ernährung ermöglichen können.

Brot für die Welt ist das weltweit tätige Hilfswerk der evangelischen Landes- und Freikirchen. Gegründet 1959, fördert das Werk heute in mehr als 90 Ländern Projekte zur Überwindung von Hunger, Armut und Ungerechtigkeit. 2015 haben die Württembergerinnen und Württemberger rund acht Millionen Euro für die Arbeit von Brot für die Welt gespendet. js

Weitere Informationen: Andrea Schlepper, Pressesprecherin und Leiterin der Abteilung Presse und Kommunikation, Tel.: 0711/1656-118, E-Mail: presse@diakonie-wuerttemberg.de

Wichtig und notwendig für die Allgemeinheit

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Dr. André Baumann, hat drei FÖJ Einsatzstellen der Diakonie in Württemberg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart besucht. Mit von der Partie waren Vertreter der Diakonie Württemberg und der anderen FÖJ-Träger im Land sowie aktive und ehemalige FÖJ-Sprecher.

Stuttgart. Los ging es in der Naturschule Stromberg des Vereins für Umweltbildung und Naturerfahrung ARANEUS in Mühlacker. Nach dem Rundgang erklärte der Staatssekretär: „Mit ihrer Zeitspende erbringen die Jugendlichen wichtige und notwendige Arbeiten für die Allgemeinheit und unterstützen Einrichtungen der Umweltbildung dabei, das Wissen über ökologische Zusammenhänge in die Gesellschaft zu transportieren.“

Danach ging es am Schulbauernhof in Korntal-Münchingen, einer Einrichtung der Diakonie der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal, weiter. Dort sind die Freiwilligen im FÖJ unter anderem für Stallarbeiten und die Essenszubereitung mit den Kindern zuständig. Die Besuchergruppe war zu einem gemeinsamen Mittagessen eingeladen, das von Schülerinnen und Schülern aus selbst angebauten Lebensmitteln zubereitet wurde.

Zum Abschluss stand das Haus des Waldes in Stuttgart-Degerloch auf dem Programm, wo man in einer interaktiven Ausstellung einen neuen Einblick auf die Natur bzw. die Wälder gewinnen kann. Bei einer Kaffeerunde diskutierte die Gruppe mit Staatssekretär Dr. Baumann über den Ausbau der Einsatzstellen im FÖJ. Die Forderung der Träger zielt auf von aktuell 210 auf 365+1 Plätze, so der Titel der diesjährigen Kampagne der FÖJ-Träger zur Stärkung des FÖJ in Baden-Württemberg. Eine Unterschriftenliste, die ehemalige FÖJ-Sprecherinnen und -Sprecher bei den Nachhaltigkeitstagen auf dem Stuttgarter Schlossplatz gesammelt haben, wurde bei dieser Gelegenheit André Baumann überreicht. Er versprach, dass „trotz angespannter Kassenlage auch künftig die 210 FÖJ-Plätze im Land bezuschusst werden“ und betonte, sich für mehr Plätze einzusetzen. pr

Weitere Informationen: Karin Renz, Abteilung Freiwilliges Engagement, Tel.: 0711/1656-325, E-Mail: renz.k@diakonie-wuerttemberg.de

Zum Verkauf der Wielandshöhe in Tübingen

Die Evangelische Diakonieschwesternschaft Herrenberg-Korntal erklärt Hintergründe zu Hausbesetzung und Verkaufsabsichten: Das in Tübingen als „Wielandshöhe“ bekannte Haus wurde viele Jahre von der Evangelischen Diakonieschwesternschaft Herrenberg-Korntal selbst als Altenheim betrieben. Danach war es über 20 Jahre an das Universitätsklinikum Tübingen als Tagesklinik für die gerontopsychiatrische Unterstützung von Menschen in der zweiten Lebenshälfte vermietet.

Tübingen/Herrenberg. Nachdem das Klinikum den Pachtvertrag zum Ende März 2016 gekündigt hatte, fanden Verhandlungen mit der Stadt Tübingen zur langfristigen Anmietung der Wielandshöhe statt. Die Stadt beabsichtigte dort die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnprojekten. Die Mietverhandlungen gerieten ins Stocken, als die Stadt von der gemeinderätlich beschlossenen und zugesagten 25-jährigen Mietdauer abrückte.

Alte und kranke Menschen liebevoll zu pflegen, ist eine der wesentlichen diakonischen Aufgaben der Evangelischen Diakonieschwesternschaft. Dies ist aus verschiedenen Gründen in der Wielandshöhe nicht mehr möglich. Da die Schwesternschaft inzwischen für Altenpflegeeinrichtungen in der Region Herrenberg finanzielle Mittel braucht, entschloss sich der Vorstand, den Verkauf der Wielandshöhe in die Wege zu leiten.

Die Schwesternschaft ist als eingetragener, gemeinnütziger Verein dazu verpflichtet, Spendengelder und das ganze Vereinsvermögen, zu dem auch die nicht direkt für die Pflege genutzten Immobilien gehören, ausschließlich für die in der Satzung als gemeinnützig anerkannten Vereinszwecke einzusetzen. Um die Gemeinnützigkeit des Vereins nicht zu gefährden und Untretreuung von Vereinsvermögen zu vermeiden, darf die Schwesternschaft deshalb entsprechende Immobilien nicht unter Wert veräußern. Als Wert der Wielandshöhe wurden durch zwei voneinander unabhängige Gutachter rund 2,8 Millionen Euro ermittelt. Der Vorstand hat mit den Gremien der Schwesternschaft entschieden, das Haus nicht im Bieterverfahren zum Höchstpreis zu veräußern, sondern zu einem Festpreis, der dem gutachterlich ermittelten Wert entspricht und damit alle potenziellen Kaufinteressenten finanziell gleichstellt. Wenn mehrere Gebote zu diesem Festpreis eingehen, wird die Diakonieschwesternschaft in Absprache mit der Stadt Tübingen entscheiden, an wen verkauft wird. Ein Verkauf unterhalb des Verkehrswertes ist für die Schwesternschaft aus gemeinnützigkeitsrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Evangelische Diakonieschwesternschaft Herrenberg-Korntal würde sich freuen, wenn ein Käufer die Immobilie auf der Wielandshöhe erwirbt, der dringend benötigten Wohnraum oder Raum für soziale Projekte in Tübingen schafft. pm

Weitere Informationen: Evangelische Diakonieschwesternschaft Herrenberg-Korntal, Hildrizhauser Str. 29, 71083 Herrenberg, Tel.: 07032/206-1215, E-Mail: h.kopp@evdiak.de

Kurznachrichten

Stuttgart. www.aktionsplan-inklusion-leben.de – so lautet die Adresse der **neuen Homepage des gleichnamigen fünfjährigen Aktionsplans von Evangelischer Landeskirche und ihrer Diakonie in Württemberg**. Der weitgehend barrierefreie Internet-Auftritt bündelt die zahlreichen inklusiven Aktivitäten von Kirchengemeinden, diakonischen Diensten und Werken sowie Einrichtungen der Diakonie. Er hilft, die acht Handlungsfelder des Aktionsplans mit Leben zu füllen und alle Aktivitäten und Akteure miteinander zu vernetzen. Auf der Homepage gibt es neben guten Beispielen Prüflisten und methodische Anregungen zum Download. Im Wissensnetzwerk finden sich zentrale Informationen und Dokumente zu Behindertenrechtskonvention und Aktionsplänen. Weiterer zentraler Inhalt des Internet-Auftritts ist der „Fonds Inklusionsorientierte Projekte und Prozesse“, der pro Jahr 300.000 Euro ausschüttet (www.aktionsplan-inklusion-leben.de/angebote/finanzierung/). Ziel des Aktionsplans ist, dass mit Blick auf „Vielfalt leben“ grundsätzlich alle Menschen dieselben Möglichkeiten haben sollen, am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilzunehmen und dieses mitzugestalten. Er will Mut machen, vor Ort eigene – auch kleine – Schritte zu gehen und bietet insbesondere Kirchengemeinden praktische Unterstützung. Zum Beispiel bei der Gestaltung eines inklusiven Gottesdienstes, einer barrierefreien Jugendfreizeit oder einem Themenabend über Haltung gegenüber Menschen, die anders sind. Dazu bietet eine Geschäftsstelle als Vernetzungsplattform Beratung, Begleitung und Unterstützung, betreibt Öffentlichkeitsarbeit, ein Wissensnetzwerk und koordiniert den Aktionsplan mit allen Beteiligten und Handlungsfeldern. Bis zum Jahr 2020 soll so Inklusion als Querschnittsthema und Handlungsstrategie innerhalb von Landeskirche und Diakonie fest verankert sein. wk

Personalnachrichten

Schwester Margarete Mühlbauer ist 25 Jahre Vorsitzende des Evangelischen Landesverbandes für Diakonie-Sozialstationen in Württemberg. Ein Vierteljahrhundert, seit Gründung des Evangelischen Landesverbandes für Diakonie-Sozialstationen in Württemberg am 17.12.1991, ist Schwester Margarete Mühlbauer (62), dessen Vorsitzende und wurde wiedergewählt, zuletzt 2015. „Ich lebe für die Arbeit und aus dem Auftrag Jesu heraus, Kranke zu besuchen“, sagt die Diakonisse, die im Hauptamt stellvertretende Oberin und Geschäftsbereichsleitung Ambulante Dienste im Evangelischen Diakoniewerk Schwäbisch Hall ist. Bereits 1989 ist sie Mitglied der Delegiertenversammlung des Evangelischen Landesverbandes Gemeindekrankenpflege in Württemberg, dem Vorläufer des Evangelischen Landesverbandes für Diakonie-Sozialstationen in Württemberg. Für Schwester Margarete ist ihr Beruf Berufung; sie kennt kaum Feierabend. Die Diakonisse legt in ihrem Ehrenamt für die Diakonie-Sozialstationen, die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen über 100.000 Kilometer allein zwischen Schwäbisch Hall und dem Verband in Stuttgart zurück. In weiteren Ehrenämtern setzt sie sich für die Alten- und Krankenpflege ein und betreibt Lobbyarbeit. „Da sein für andere ist meine Natur.“ Schwester Margarete ist seit 1997 Mitglied des Verbandsrats des Diakonischen Werks Württemberg und Mitglied in der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Für ihr Engagement für andere erhält sie 2011 das Bundesverdienstkreuz. as